Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 ℳ 75 ₰ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 ℳ im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

№ 84. Danzig, den 19. Oktober. 1892.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1.

Die Körung derjenigen im Privatbesitze befindlichen Hengste, welche im künftigen Jahre zum Decken fremder Stuten verwendet werden sollen, findet für den Kreis Danziger Höhe

Donnerstag, den 10. November d. J., Vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Kuck'schen Gasthause in Praust statt.

Nach der Polizeiverordnung vom 21. Mai 1890 dürfen die Besitzer von Privathengsten dieselben zur Bedeckung fremder Stuten nur dann gebrauchen, wenn sie sich im Besitze eines von der zuständigen Körungs-Kommission für den Hengst ausgestellten Erlaubnißscheines befinden, und ist es dab gleichgültig, ob die Benutzung des Hengstes gegen Vergütung oder unentgeltlich geschieht. eiUebertretungen werden für jeden Einzelfall mit einer Geldstrafe von 30 bis 60 ℳ, im Unvermögensfalle entsprechender Haftstrafe geahndet.

Ich fordere daher die Besitzer von Hengsten, welche jetzt gekört werden sollen, hierdurch auf, mir dieselben mit Angabe des Namens, der Farbe und Abzeichen, des Alters, der Größe, der Abstammung und des Aufstellungsortes des Hengstes, sowie des Betrages des Deckgeldes baldigst anzumelden nnd sodann den Hengst in dem obigen Termin der Körungs-Kammission vorzustellen.

Danzig, den 14. Oktober 1892.

Der Landrath.

2.

Der Arbeiter Johann Autenrieb in Bösendorf ist zum Ortsdiener der Gemeinde Bösendorf angenommen, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 14. Oktober 1892.

Der Landrath.

3. **Landespolizeiliche Anordnung.**

§ 1.

Die Ein- und Durchfuhr von gebrauchter Leib- und Bettwäsche, gebrauchten Kleidern, Hadern und Lumpen aller Art, Obst, frischem Gemüse, Butter und Weichkäse **aus dem Niederländischen Staatsgebiet** ist verboten.

Ausgeschlossen von dem Verbote bleiben Wäsche und Kleider der Reisenden.

§ 2.

Gegenstände der vorbezeichneten Art, welche von Reisenden aus den Niederlanden mitgeführt werden, oder trotz des in § 1 erlassenen Verbots in Post- oder anderen Sendungen eintreffen, sind sofort gründlich zu desinficiren, oder falls sie werthlos sind, in unschädlicher Weise zu vernichten.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden gemäß § 327 des Reichsstrafgesetzbuches mit Gefängniß bestraft.

Danzig, den 11. Oktober 1892.

Der Regierungs-Präsident.

gez. von Holwede.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 137 Abs. 2, § 139 Satz 2 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 § 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 verordne ich für den Umfang des Regierungsbezirks, was folgt:

§ 1.

Die Polizei-Verordnung vom 10. September 1892 (Amtsblatt S. 331 No. 620) betreffend die Anmeldung von Postpacket- und anderen Packetsendungen aus choleraverdächtigen Orten, findet auf Packetsendungen aus dem niederländischen Staatsgebiet ebenfalls Anwendung.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ, eventuell entsprechender Haft bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Danzig, den 11. Oktober 1892.

Der Regierungs-Präsident.

gez. v. Holwede.

Die vorstehenden beiden Verordnungen des Herrn Regierungs-Präsidenten bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und ersuche die Ortspolizeibehörden auf deren Befolgung zu halten.

Danzig, den 13. Oktober 1892.

Der Landrath.

---

4. Der Herr Oberpräsident hat durch Erlaß vom 4. d. Mts. genehmigt, daß im Anschluß an den am 13. und 14. November cr. hierselbst stattfindenden Bazar des Vereins für Armen- und Krankenpflege zum Besten desselben am 15. November die unverkauft gebliebenen Gegenstände, Handarbeiten, Bücher u. s. w. verloost und dazu 2000 Loose zum Preise von je 50 ₰ im Stadtkreise und in den beiden Landkreisen Danzigs ausgegeben und vertrieben werden können.

Danzig, den 14. Oktober 1892.

Der Landrath.

5. Der Fleischermeister Paul Grunow in Praust beabsichtigt auf dem Grundstücke der Frau Hulda Gottke in Praust, Grundbuch Blatt 14 und Artikel 101 der Grundsteuerrolle, **einen Schlachtstall** einzurichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17, Reichs-Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 und 1. Juli 1883 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Zeichnung und die Beschreibung der zu errichtenden gewerblichen Anlagen in meinem Bureau, Sandgrube 24, Zimmer 8, zur Einsicht ausliegen. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind **bei mir binnen 14 Tagen** nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzubringen.

Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Conzessionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hierdurch zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf **Freitag, den 4. November d. Js., Vormittags 11 Uhr,** in meinem Bureau 8 hierselbst an und lade zu diesem Termin sowohl den Unternehmer als die Widersprechenden mit der Eröffnung hierdurch vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 13. Oktober 1892.

Der Landrath.

---

6. In dem Verlage der Buchhandlung von Kafemann hierselbst, ist eine von dem Landgerichts-Sekretair Ernst herausgegebene Topographie des Landgerichtsbezirk Danzig erschienen. Diese Topographie enthält ganz besonders die durch katasteramtliche Vermessungen festgestellten Entfernungen sowohl auf dem Landwege als auf der Eisenbahn bis zu den betreffenden Amtsgerichten und bis zum Landgericht in Danzig.

Die Anschaffung dieses Werkes, dessen Preis 9 Mk beträgt, empfehle ich angelegentlichst.

Danzig, den 14. Oktober 1892.

Der Landrath.

---

7. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, für die Zeit vom 9. bis 21. November d. Js. wegen der in diesen Zeitraum fallenden Umzugstermine des Gesindes und der Arbeiter **keine** Erlaubnißscheine zum Abhalten öffentlicher Tanzvergnügen zu ertheilen.

Danzig, den 15. Oktober 1892.

Der Landrath.

---

8. Der Fleischermeister Johannnes Stangneth in Praust beabsichtigt, auf seinem Grundstück Praust Grundbuch-Blatt 16 und Artikel 100 der Grundsteuerrolle **einen Schlachtstall** zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 und 1. Juli 1883 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Zeichnung und die Beschreibung der zu errichtenden gewerblichen Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24, Zimmer 8, zur Einsicht ausliegen. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind **bei mir binnen 14 Tagen** nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Concessionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hierdurch zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf **Freitag, den 4. November d. Js., Vormittags 10 Uhr,** in meinem Bureau 8, hierselbst an, zu welchem Termin der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Erörterung vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 13. Oktober 1892.

Der Landrath.

9.

Bekanntmachung

über das Stattfinden der Herbst-Controll-Versammlungen im Landkreise Danziger Höhe.

Es haben sich zu den im November d. J. stattfindenden Herbst-Controll-Versammlungen zu gestellen:

1. sämmtliche Reservisten (der Jahrgänge 1885—1892)
2. die zur Disposition der Truppentheile Beurlaubten,
3. die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften,
4. die 4-jährig Freiwilligen der Cavallerie, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 Soldat wurden.
5. diejenigen Wehrleute, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1880 eingetreten sind,
6. die dauernd und zeitig Halbinvaliden aller Waffen der Reserve des Landheeres.

Es brauchen sich **nicht** zu gestellen:

1. Die **Marine-Mannschaften, Marine-Ersatz-Reservisten**, sowie die **Mannschaften des Landheeres**, welche **Schifffahrt** treiben. Dieselben wohnen nur den Schiffer-Controll-Versammlungen im Januar 1893 bei.
2. Die Ersatz-Reservisten gestellen sich im April 1893.

Die Controll-Versammlungen finden statt:

Am Mittwoch, den 9. November 1892, Vormittags 9 Uhr in Danzig, Exerzierhaus der Wiebenkaserne, Eingang Poggenpfuhl, für die Ortschaften:
Altdorf, Dreilinden, Emaus, Guteherberge, Heiligenbrunn, Maczkau, Scharfenort, Schellmühl, Schönfeld, Wonneberg, Zankenczyn, Zigankenberg mit Galgenberg und Düvelkau, Ohra und Nobel.

Am Sonnabend, den 12. November 1892, Vormittags 8 Uhr in Oliva, Thierfeldts Hotel (Deinert) für die Ortschaften:
Oliva, Brentau, Brösen, Conradshammer, Freudenthal, Glettkau, Hochstrieß, Saspe und Schäferei.

Am Sonnabend, den 12. November 1892, Nachm. 1 Uhr, in Kokoschken für die Ortschaften:
Bissau, Czapeln, Gluckau, Kokoschken, Hoch und Klein Kelpin, Gr. und Kl. Leesen, Ellernitz, Matern, Müggau, Nenkau, Pietzkendorf, Ramkau, Schüddelkau, Smengorschin, Ottomin, Karczemken.

Am Montag, den 14. November 1892, Vormittags 8 Uhr, in Bankau, für die Ortschaften:
Artschau, Borgfeld, Bankau, Gr. und Kl. Bölkau, Goschin, Jenkau, Kowall, Löblau, Prangschin, Rambau, Straschin, Sulmin, Vorrenczin, Kl. Saalau.

Am Montag, den 14. November 1892, Nachm. 1 Uhr, in Gr. Kleschkau für die Ortschaften:
Braunsdorf, Czerniau, Dommachau, Grenzdorf, Johannisthal, Lissau, Mallentin, Meisterswalde, Rexin, Saskoschin, Gr. Saalau, Gr. und Kl. Trampken, Wartsch, Schönwarling, Bösendorf, Rosenberg, Katzke, Kladau, Kl. Kleschkau, Lagschau.

Am Dienstag, den 15. November 1892, Vormittags 9 Uhr, in Praust, für die Ortschaften:
Woyanow, Praust, Bangschin, Gischkau, Jetau, Langenau, Rottmannsdorf, Russoschin, Schwintsch, Gr. und Kl. Sukschin, Zipplau.

Vorstehende Bekanntmachung gilt als Befehl!

Etwaiges Ausbleiben, ohne die Ursache der Abhaltung vorher seinem Bezirks-Feldwebel anzuzeigen, wird mit **Arrest** bestraft. Sämmtliche Militärpapiere sind mitzubringen, wer dieselben verloren hat, muß rechtzeitig die Neu-Anfertigung bei seinem Bezirks-Feldwebel beantragen.

Königliches Bezirks-Kommando.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, weise ich die Ortsvorstände des Kreises noch ganz besonders an, in ihren Ortschaften die betreffenden Militärpflichtigen auf die Termine zu den diesjährigen Controll-Versammlungen aufmerksam zu machen.

Danzig, den 14. Oktober 1892. Der Landrath.

10.

Erfahrungssätze,

nach welchen der Betrieb von Wasserwerken mit Sandfiltration zu führen ist, um in Cholerazeiten Infectionsgefahren thunlichst auszuschließen.

(Zusammengestellt im Kaiserlichen Gesundheitsamt.)

1. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß das zur Entnahme dienende Gewässer (Fluß, See und dergleichen) soviel als möglich vor Verunreinigung durch menschliche Abgänge geschützt wird; namentlich ist das Anlegen von Fahrzeugen in der Nähe der Entnahmestelle zu verhüten.
2. Da die Sandfilter ein vollkommen keimfreies Wasser nicht liefern, sondern ihre Leistungsfähigkeit im Zurückhalten der Mikroorganismen, auch der Choleraкeime, nur eine beschränkte ist, darf der Anspruch an die Filter nicht über ein bestimmtes Maß hinaus erhöht werden.
3. Die Filtrationsgeschwindigkeit darf 100 Millimeter in der Stunde nicht überschreiten.
4. In solchen Orten, wo der Wasserverbrauch so hoch ist, daß die hiernach zulässige Filtergeschwindigkeit überschritten wird, muß alsbald für Abhilfe gesorgt werden. Dies geschieht entweder durch Einschränkung des Wasserverbrauchs, in welcher Hinsicht die Einführung von Wassermessern für die einzelnen Häuser zu empfehlen ist, oder durch Vergrößerung der Filterfläche beziehungsweise Neuanlage weiterer Sandfilter.
5. Undurchlässig gewordene Filter dürfen nur soweit abgetragen werden, daß eine Sandschicht von mehr als 30 cm Stärke zurückbleibt.
6. Das erste von einem frisch angelassenen beziehungsweise mit frischer Sandschicht versehene Filter ablaufende Wasser ist, weil bakterienreich, nicht in den Reinwasserbehälter beziehungsweise in die Leitung einzulassen.
7. Die Leistung der Filter muß täglich durch bakteriologische Untersuchungen überwacht werden. Erscheinen im Filtrat plötzlich größere Mengen oder ungewohnte Arten von Mikroorganismen, so ist das Wasser vom Verbrauch auszuschließen und Abhilfe zu schaffen. Es empfiehlt sich sogar, das Filtrat eines jeden einzelnen Filters gesondert zu untersuchen.

Vorstehende Anweisung zur Benutzung der Wasserfilter bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und ersuche die Ortsvorstände und die Ortspolizeibehörden, nach dieser Anweisung zu verfahren.

Danzig, den 14. Oktober 1892. Der Landrath.

11. Nach einem Ministerial-Erlaß vom 7. d. Mts. sind die aus Hamburg anlangenden Waarensendungen im allgemeinen einer Desinfection seitens der Behörden **nicht** zu unterwerfen, insofern es sich nicht um Waaren handelt, deren Einfuhr und Durchfuhr in Preußen überhaupt verboten ist, also gebrauchte Kleider, gebrauchte Leib- und Bettwäsche, Hadern und Lumpen aller Art, Obst, frisches Gemüse, Butter und Weichkäse.

Danzig, den 17. Oktober 1892.

Der Landrath.

Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

12. Bekanntmachung.

Für die Kreiskunststraßen im Kreise Danzig'er Niederung sollen die Lieferungen der Unterhaltungs-Materialien pro 1892/93 und die Ausführung der Walzarbeiten pro 1893 in **öffentlicher Licitation** vergeben werden.

Hierzu stehen folgende Termine an:

			Vorm. Uhr		Steine	feiner Kies	grober Kies
					Kubikmeter		
1	Rostau—Letzkau.	Sonnab., 22. Oktober 1892	9	Lieferung von .	210	38	273
2	desgl.	desgl.	9½	Ausführung der Walzarbeiten . .	—	—	—
3	Danzig—Grebin.	desgl.	10	Lieferung von .	50	—	170
4	Grebin—Zugdamm.	desgl.	10½	Lieferung von .	330	66	160
5	desgl.	desgl.	11	Ausführung der Walzarbeiten . .	—	—	—
6	Wotzlaff—Käsemark.	desgl.	11½	Lieferung von .	200	—	120

Die Termine werden im Geschäftszimmer des Unterzeichneten im Kreishause hier, Sandgrube No. 24, Zimmer No. 10, abgehalten, und sind die Bedingungen vorher daselbst wie auch bei den betreffenden Chaussee-Aufsehern und zwar:

ad 1, 2, 4 und 5 beim Chausseeaufseher Puch in Gr. Zünder,
ad 3 und 6 beim Chausseeaufseher Engelmann in Wotzlaff

einzusehen.

Danzig, den 6. Oktober 1892.

Der Kreisbaumeister.
Nath.

13. Auction.

Sonnabend, den 29. Oktober 1892, **Vormittags** 10 Uhr, im Magazin 9 am Kielgraben öffentlicher Verkauf von Weizenkleie, Roggenkleie, Fußmehl, Brodabfällen und Fegekaff von Weizen, Roggen und Hafer.

Proviantamt Danzig.

Beilage.

14. **Bekanntmachung.**

Für die Kreiskunststraßen im Kreise Danzig'er Höhe sollen die Lieferungen der Unterhaltungsmaterialien pro 1892/93 und die Ausführung der Walzarbeiten pro 1893 in **öffentlicher Licitation** vergeben werden.

Hierzu stehen folgende Termine an:

					Steine	feiner Kies	grober Kies
			Vorm. Uhr		Kubikmeter		
1	Praust—Straschin	Montag, 24. Oktober 1892	9	Lieferung von .	—	—	50
2	Neuschottland—Neufahrwasser	desgl.	9½	Lieferung von .	—	—	200
3	Leegstrieß—Ramkau	desgl.	10	Lieferung von .	162	32	65
4	desgl.	desgl.	10½	Ausführung der Walzarbeiten . .	—	—	—
5	Ohra—Gr. Trampken	desgl.	11	Lieferung von .	300	60	190
6	desgl.	desgl.	11½	Ausführung der Walzarbeiten . .	—	—	—
7	Gr. Kleschkau—Grenzdorf	desgl.	12	Lieferung von .	—	—	50
8	Praust Rostau	desgl.	12½	Lieferung von .	230	—	50
9	Praust—Fichtenkrug	desgl.	1	Lieferung von .	175	42	120
10	desgl.	desgl.	1½	Ausführung der Walzarbeiten . .	—	—	—

Die Termine werden im Geschäftszimmer des Unterzeichneten im Kreishause Sandgrube No. 24, Zimmer No. 10, abgehalten und sind die Bedingungen vorher daselbst wie auch bei den betreffenden Chausseeaufsehern und zwar:

ad 1, 5, 6 und 8 beim Chausseeaufseher Ranglack in Praust,
ad 7, 9 und 10 beim Chausseeaufseher Gräser in Schwintsch-Hinterfeld,
ad 2, 3 und 4 beim Chausseeaufseher Lecus in Hochstrieß

einzusehen.

Danzig, den 6. Oktober 1892.

Der Kreisbaumeister.
Nath.

15. **Bekanntmachung.**

Am 29. und 31. Oktober d. Js., jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab, werden auf dem Hofe des neuen Train-Kasernements in Langfuhr im Ganzen ungefähr 110 ausrangirte Dienstpferde öffentlich meistbietend verkauft werden.

Train-Bataillon No. 17.

16. Das zu **Faschinen** geeignete Reisig aus den Schlägen der **Oberförsterei Mirchau** des Wirthschaftsjahres 1892/93 soll im Wege des schriftlichen Angebotsverfahrens verkauft werden. Zu erwarten sind **Loos I.** Schutzbezirk Glinosee 160 Hundert Bunde, **Loos II.** Schutzbezirk Wygoda 24 Hundert Bunde, **Loos III.** Schutzbezirk Stanischau 20 Hundert Bunde. Die Gebote sind auf das Hundert Faschinen für jedes Loos getrennt abzugeben mit der Versicherung, daß Bieter die Verkaufsbedingungen kennt und sich denselben unterwirft und müssen verschlossen mit der Aufschrift „**Faschinen**" versehen am 28. Oktober 1892, Abends 6 Uhr, in die Hände des Oberförsters gelangt sein; später eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt. Die Eröffnung der rechtzeitig eingehenden Gebote erfolgt am 29. Oktober 1892, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer der Oberförsterei. Bedingungen können auf der Oberförsterei eingesehen oder von dort bezogen werden.

Der Oberförster. Lennartz.

Nichtamtlicher Theil.

17. Ich habe eine Dampfdreschmaschine von Herrn **Muscate** gekauft. Bitte um Lohndrusch.

F. Packeisen,
Thornscher Weg 1 a, Danzig.

19. Mehrere Tausend Centner Schnitzel sind noch abzugeben. Reflektanten wollen sich melden bei der

Gutsverwaltung.

Russoschin, 11. Oktober 1892.

20. Einem geehrten Publikum sowie meinen werthen Kunden und Bekannten zur gefälligen Nachricht, daß nach wie vor Stiefel und alles andere Fußzeug unter Leitung eines tüchtigen Werkmeisters angefertigt wird.

Mein selbstgefertigtes Fußzeug in meinem Ladengeschäft halte auch unter Garantie reeller Qualität bestens empfohlen.

W. Klemstein Wwe., Danzig, Häkergasse 18.

21. Eine fast neue Dreschmaschine mit Roßwerk hat zu verkaufen

M. Doerksen, Gr. Zünder.

Nähmaschinen-Repar. bill., Schleifen v. Vieh- u. Schafscheeren schn. u. b. **E. Plaga**, Fraueng. 12.

23. Direkt vom Besitzer werden **20 bis 30 Fasel=Schweine** im Gewichte von 90 bis 120 Pfund zu kaufen gesucht.

Offerten Brauerei Alt-Schottland 68 bei Danzig erbeten.

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.
Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jopengasse 8.